

Zwönitz, den 14.03.2025

Antrag:

1. Wir beantragen, dass die Beteiligung von Zwönitzer Vereinen als Sportstättennutzer an Betriebskostensteigerungen für den Doppelhaushalt 2025 / 2026 ausgesetzt wird.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum 11.08.2025 eine Beschlussvorlage für die Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss am 01.09.2025 vorzulegen, die eine faire und nachvollziehbare Beteiligung aller Vereine, die städtische Gebäude oder Flächen nutzen, an den Betriebskosten ab dem 01.01.2027 festlegt.
3. Bei der Erarbeitung der Beschlussvorlage sind der Stadtrat und die betroffenen Vereine zu beteiligen.

Gegenfinanzierung:

Der Stadtrat der Stadt Zwönitz hat im Doppelhaushalt Einnahmen von 10.000 Euro durch die Kostenbeteiligung der Vereine beschlossen.

1. Durch Ausschöpfen der Zuschussgewährung für Vereine, Gruppen und Initiativen der Stadt Zwönitz – 2025 bis zu den maximal 15.000 Euro sind ca. 800 Euro verfügbar.
2. 5.000 Euro aus der nicht durchgeführten Anpassung der Aufwandsentschädigung für Stadträte, Ortschaftsräte und berufene Bürger
3. Freiwilliger vollständiger oder teilweiser Verzicht der Fraktionen auf Entschädigungen
4. Der verbleibende Betrag soll aus angekündigten erhöhten Schlüsselzuweisungen gedeckt werden oder falls dies nicht oder nicht vollständig möglich ist, wird der Fehlbetrag durch Spenden gedeckt.

Ausgangslage:

Der Beschluss zur kostenlosen Nutzung der Sportstätten durch die Vereine von 1993 hatte als Ziel, die Vereine und ihre soziale Arbeit zu fördern und somit eine Grundlage für das kulturelle und soziale Leben in diesen Bereichen in Zwönitz zu schaffen bzw. zu unterstützen.

Die Lebenshaltungskosten sind in den Jahren nach der Corona Pandemie erheblich gestiegen. Dies betrifft neben allen Bürgern der Stadt Zwönitz, auch die Stadt Zwönitz selbst und die Vereine der Stadt. So sind Beiträge zu Verbänden und Fahrtkosten zu Wettkämpfen oder Veranstaltungen überproportional angestiegen und belasten die eingetragenen Vereine sehr stark. Kaum ein Verein erzielt aktuell wirtschaftliche Überschüsse bzw. ist in der Lage, einen ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen. Dies führt dazu, dass man versucht die steigenden Kosten durch die möglichen Einnahmequellen zu kompensieren. Eine Steigerung der Sponsorenbeiträge oder Fördermittel ist nicht oder nur in einem sehr geringen Umfang zu erwarten. Auch eine Steigerung der Erwirtschaftung von Eigenmitteln ist nur noch sehr begrenzt realisierbar. Somit bleibt auch den Vereinen nur eine Finanzierungsquelle übrig, die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge. Dies trifft dann insbesondere Alleinerziehende und Familien, die in der aktuell wirtschaftlich schwierigen Zeit bereits aus verschiedenen Bereichen entsprechend belastet werden.

Im Gegenzug führen wir auf Grundlage der Städte- und Gemeindeordnung eine Entschädigungssatzung der Fraktionen ein. Die Notwendigkeit der Entschädigung der Fraktionen erschließt sich nicht. Auch in der Vergangenheit wurde Fraktionsarbeit durch alle im Stadtrat

vertretenen Parteien und Gruppierungen geleistet. Eine nachvollziehbare Forderung in Bezug auf Entschädigung wurde dabei nicht öffentlich und bewusst durch die Parteien oder Gruppierungen im Zwönitzer Stadtrat artikuliert.

Begründung:

Die Zwönitzer Vereine nicht an den Kostensteigerungen der Sportstätten zu beteiligen, begründet sich aufgrund der Betrachtung und Analyse der nachfolgenden Bereiche und dem Vorschlag der Gegenfinanzierung:

1) Aus Sicht der Vereine

Der Beschluss führt zu einer Erhöhung der Ausgabenseite der Vereine, die auf die Nutzung der Sporthallen angewiesen sind. Da alle nutzenden Vereine gemeinnützig sind und somit nicht gewinnorientiert arbeiten, sind die aus der Nutzung resultierenden Mehrkosten in der Regel nicht durch bestehende Einnahmen leistbar. Zumal die Kosten für die Vereine aufgrund der real existierenden Inflation aktuell ständig steigen und somit eventuell vorhandene finanzielle Polster aufgebraucht werden oder bereits sind. Dies wird dazu führen, dass eine ganze Reihe der Vereine eine Beitragserhöhung in ihren Mitgliederversammlungen vorschlagen und auch mit dem Stadtratsbeschluss begründen werden. Dies wird zur Folge haben, dass finanzschwache Familien besonders hart getroffen werden. Weiterhin führt eine Beitragserhöhung immer zu verstärkten Austritten aus Vereinen, so dass Mitgliedsbeiträge aber auch Fördergelder aufgrund der reduzierten Mitglieder verloren gehen, was die Finanzsituation verschärft und unsere Vereine in Zwönitz schwächt. Damit wird das genaue Gegenteil des Beschlusses von 1993 bewirkt. Weiterhin ist die vorgeschlagene Lösung kaum aus Sicht der Vereine fair abbildbar, da die Vereine kaum oder keine Einflussmöglichkeiten auf die Gesamtkosten der Sporthallen haben.

2) Aus Sicht der Stadt

Unsere Vereine sind auch Wirtschaftsfaktor und Werbeträger für Zwönitz. Durch die Teilnahme an nationalen und internationalen Wettkämpfen wird der Name der Stadt Zwönitz im Wesentlichen positiv in die Welt hinausgetragen und Zwönitz einer breiteren Öffentlichkeit bekannt gemacht. Im Gegenzug führt dies dazu, dass andere Sportler mit ihren Begleitern und Fans nach Zwönitz kommen und an sportlichen Wettkämpfen, Schulungen oder Veranstaltungen teilnehmen. Davon partizipieren auch die Gewerbetreibenden in Form von Übernachtungen, Konsum in der Gastronomie und daraus resultierend auch die Stadt durch Gewerbesteuererinnahmen.

Bei Umsetzung des Beschlusses ist zu erwarten, dass zum Beispiel Ausbildungsveranstaltungen nicht mehr in Zwönitz ein- oder mehrtägig organisiert werden und sich andere Gemeinden als Veranstaltungsort gesucht werden.

Weiterhin sind funktionierende Vereine auch für Familien ein Entscheidungskriterium für die Wohnortwahl. Dazu gehört, neben akzeptablen Mitgliedsbeiträgen, auch ein breites Spektrum an Angeboten und Trainingszeiten. Alle diese Punkte werden durch den Beschluss auf den Prüfstand gestellt und können durch die Verantwortlichen ganz unterschiedlich beschieden werden. Im Ernstfall entscheiden sich junge Familien gegen den Wohnort Zwönitz, was dem Ziel Stopp des Rückgangs der Einwohnerzahl zu wieder läuft, Einkommenssteuerverluste und fehlende Kinder in den Schulen zur Folge hat. → Stirbt die Schule, stirbt der Ort!

Als letzter Punkt sei darauf verwiesen, dass durch sinnvolle Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche Schäden und Verunreinigungen in der Stadt reduziert bzw. vermieden werden. Weil hier auch Werte vermittelt werden. Dies setzt jedoch auch voraus, dass die Beiträge und das sportliche Angebot interessant und finanziell machbar sind.

3) Aus Sicht der Verwaltung

[Hier eingeben]

Die im Rahmen der Kalkulation veranschlagten 10 T€ betragen einen Bruchteil der dem Beschlussvorschlag vorausgegangenen Finanzierungslücke. D.h. der Anteil zum Schließen einer solchen Lücke ist sehr klein und im Rahmen des Gesamtzahlenwerks der Stadt Zwönitz vernachlässigbar. Diesem Deckungsbeitrag stehen die Personalkosten zur Auswertung der Hallenkosten und der Vorbereitung der jeweils erforderlichen Beschlüsse gegenüber. Bei der vorausschauenden und sehr konservativen Energiepolitik, die sowohl die Stadt beim Abschluss der Energieverträge als auch die Fernwärme der Stadt Zwönitz bei ihren Einkaufsverträgen in den vergangenen Jahren gemacht haben, darf davon ausgegangen werden, dass die zwischenzeitlich hohen Energiekosten kaum oder keinen Niederschlag in den nächsten 1-2 Jahren finden werden.

4) Aus Sicht der Öffentlichkeit

Der Beschluss zur kostenfreien Nutzung der Sportstätten durch die Vereine von 1993 hatte als Ziel die Stützung und Förderung der Vereine. Was hat sich daran grundlegend geändert? Es ist der breiten Öffentlichkeit kaum zu vermitteln, dass an dieser Stelle ein Beschluss gefasst wird, der sehr weitreichende Auswirkungen auf einen sehr breiten Anteil der Zwönitzer Bevölkerung haben wird. Im Gegenzug jedoch zum einen große und teure Projekte mit zum Teil erheblichen Kostensteigerungen trotz Förderung aus dem städtischen Haushalt finanziert werden. Zum anderen wird eine kleine Gruppe (die Stadträte der Fraktionen) erheblich höher entschädigt, obwohl die Notwendigkeit nicht zwingend gegeben ist.

Es ist uns bewusst, dass zwischen einmalig Investiven- und regelmäßigen Sachkosten unterschieden werden muss, dies ist jedoch der breiten Bevölkerung kaum darzustellen bzw. zu vermitteln.

Die Vereine sind der Kitt der Gesellschaft, neben sinnstiftenden und wertevermittelnden Freizeitaktivitäten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene halten sie auch die Bürger ein Stück weit beisammen. Weil hier weniger das Trennende, sondern das Verbindende im Mittelpunkt steht, das gemeinsame Hobby, gemeinsame Ziele, gemeinsame Werte, oft die Gemeinschaft an sich. Dies gilt es zu unterstützen und zu bewahren, gerade in der heutigen Zeit!

Lasst uns den Zwönitzer Vereinen ein starkes Zeichen der Wertschätzung und der Unterstützung zukommen. Dies können wir als Stadträte insbesondere durch die Vermeidung weiterer Kostenbelastung unserer Vereine erreichen und somit die guten Bedingungen für das Sporttreiben in Zwönitz erhalten. Wir sind uns sicher, die Zwönitzer Vereine werden ebenso dankbar und stolz sein, wie die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr.

Wir fordern die Vereine im Gegenzug aber auch dazu auf, ihren Beitrag bezüglich der Kosteneinsparmöglichkeiten konsequent zu leisten, d.h. spätestens beim Verlassen der Räumlichkeiten Türen und Fenster zu schließen, Licht auszumachen und Toiletten und Waschräume auf Korrektheit zu kontrollieren, Schäden entsprechend zu melden und verursachte, über das Normalmaß hinausgehende, Verunreinigungen zu selbst zu beseitigen. Weiterhin fordern wir die Vereine auf, sich mit dem Thema Kostenbeteiligung zu beschäftigen.

gez. Stephan Wappler

Fraktionsvorsitzender CDU

gez. Viktor Rudolph

Fraktionsvorsitzender Freie Wähler

gez. Steffen Hahn

Fraktionsvorsitzender AFD

Der Stadtrat möge beschließen:

Im Stadtrat von Zwönitz gibt es keine Mehrheit für die Einführung einer anteiligen Beteiligung von Sportvereinen an den Nebenkosten gemeinschaftlich genutzter städtischer Turnhallen für die Jahre 2025 und 2026. Der Stadtrat beauftragt daher die Stadtverwaltung, die dafür im Finanzhaushalt der Stadt für die Jahre 2025 und 2026 vorgesehenen je 10.000 Euro pro Jahr wie folgt zu decken:

- 5.000 Euro aus dem Verzicht der geplanten Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Stadträte, Ortschaftsräte und berufene Bürger sollen genutzt werden
- Genutzt werden sollen ebenso sämtliche Gelder aus dem freiwilligen vollständigen oder teilweisen Verzicht auf die den Fraktionen zustehenden Entschädigungen.
- Der dann noch fehlende restliche Betrag ist aus zu erwartenden erhöhten Schlüsselzuweisungen zu entnehmen

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, bis spätestens 11.08.2025 eine Beschlussvorlage für die Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss am 01.09.2025 vorzulegen, die eine faire und nachvollziehbare Beteiligung der Sportvereine an den Nebenkosten ab dem 01.01.2027 vorsieht. Bei der Erarbeitung der Beschlussvorlage sollen die betroffenen Vereine eingebunden werden.

Zur Begründung

Zwar sind im Doppelhaushalt 2025/26 10.000 Euro pro Jahr für die Beteiligung der Sportvereine an den Nebenkosten der städtischen Turnhallen vorgesehen, dennoch gibt es bisher keinen Beschluss des Stadtrates, die Vereine zu beteiligen. Vor einer Beteiligung steht die detaillierte Ausarbeitung einer Beschlussvorlage. Die Stadtverwaltung selbst räumt in einem Beitrag im Zwönitzer Anzeiger ein, dass die Vorbereitung und Einführung dieser Beteiligung durchaus zwei Jahre dauert:

Beteiligung auch ortsansässiger Vereine an den Betriebskosten der Sportstätten

Dass die Vereine, die kostenlos die kommunalen Turnhallen nutzen, an den Nebenkosten künftig beteiligt werden müssen, wird nicht ausbleiben. Aufgrund der Haushaltslage sollte diese Beteiligung schon ab nächstem Jahr im Gesamtvolumen von 10.000 Euro umgesetzt werden. CDU, AfD und die FWG stellten den Antrag, diese Beteiligung erst ab 2027 für die Vereine umzusetzen. So hat die Verwaltung die Möglichkeit, eine nachvollziehbare Berechnung auszuarbeiten und die Vereine können mit reichlich zeitlichem Vorlauf die künftigen Kosten in den Vorständen und mit den Mitgliedern thematisieren und sich auf die Mehrbelastung einstellen.

Es gibt demnach keine vorbereitete Beschlussvorlage. Deren Erarbeitung muss zwingend in Zusammenarbeit mit den betroffenen Vereinen sowie dem Stadtrat erfolgen. Da die Stadtverwaltung die Vereine genauso schätzt wie der Stadtrat, muss man im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit auf Augenhöhe den Vereinen genügend Zeit geben, die Finanzierung der zusätzlichen Belastung sicherzustellen. Zudem ist die Frage, wie der Betrag von 10.000 Euro zustande kommt, wenn es noch keine nachvollziehbare AKTUELLE Berechnung hierzu gibt.

Insofern ist es verwunderlich, dass der Betrag von 10.000 Euro pro Jahr überhaupt in den Haushalt aufgenommen wurde. Der Haushalt sollte schließlich nur realistisch zu erwirtschaftende Erträge ausweisen. Eine rückwirkende Erhebung der Beträge sollte unserer Meinung nach aus Fairness gegenüber den Vereinen ausgeschlossen werden.

Weiterhin gab es einen Antrag der Stadtratsfraktionen von CDU, AfD und Freien Wählern, die Beteiligung für 2025/26 auszusetzen. Dieser Antrag sah den Wegfall der Fraktionsentschädigungen für alle Fraktionen des Stadtrats für beide Jahre vor. Der Antrag ist aufgrund des Eingriffs in die Unabhängigkeit der anderen Fraktionen ungeeignet, eine alternative Finanzierung bereitzustellen. Nichtsdestotrotz zeigt der Antrag, dass zusätzlich zu den Fraktionen von „Mit Mut für Zwönitz“ sowie „Die LINKE/SPD“ auch die Fraktionen von CDU, AfD und Freien Wählern in den Jahren 2025/26 die vorgesehene finanzielle Beteiligung der Sportvereine ablehnen. Es gibt demnach keine Mehrheit im Stadtrat für ein solches Vorgehen.

Wenn aber keine Beschlussvorlage, keine Mehrheit im Stadtrat und auch keine realistische Möglichkeit der Umsetzung durch Stadt und Vereine in den nächsten beiden Jahren bestehen, so kann es gar keine Umsetzung des Themas in 2025/26 geben.

Zur Gegenfinanzierung wird der oben genannte Vorschlag gemacht:

Es stehen pro Jahr 5.000 Euro aus dem Verzicht der geplanten Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Stadträte, Ortschaftsräte und berufene Bürger zur Verfügung, die so im Haushalt bisher nicht eingeplant waren. Da Fraktionen freiwillig auf die ihnen zustehenden Fraktionsgelder verzichten können, sollen alle damit eingesparten Gelder in den beiden Jahren verwendet werden. Die damit einhergehenden Beträge können aufgrund eines Voll- oder Teilverzichts von Fraktion zu Fraktion und von Jahr zu Jahr schwanken. Wir gehen von einem Fehlbetrag pro Jahr von unter 1.500 Euro aus. Ursprünglich sollte der dann noch fehlende Restbetrag zu den 10.000 Euro aus den Mehreinnahmen der Grundsteuer A und B entnommen werden, die aufgrund der Beibehaltung der Hebesätze entstehen. Von der Stadtverwaltung wurden wir darauf aufmerksam gemacht, dass diese Finanzierung des Restbetrages nicht möglich sei. Aus diesem Grund greifen wir einen Vorschlag der Stadtverwaltung zur Finanzierung des Restbetrages auf: Der verbleibende Betrag soll aus zu erwartenden erhöhten Schlüsselzuweisungen erfolgen.

Stadtverwaltung Zwönitz
Markt 6
08297 Zwönitz

(Antrag von Mit Mut für
Zwönitz)
Erg: U. J. J. J.